

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	19.320.300 €
---------------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	13.508.100 €
---------------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	480 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.220.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 16.02.2026



Helbling
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurden mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 06.02.2026 (Az.: 2.1-9410-2026) rechtsaufsichtlich gewürdigt. Gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung digital unter <https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bekanntmachungen/> sowie während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Marktplatz 2, Zimmer 27, zur Einsicht bereitgestellt.

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	19.320.300 €
---------------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	13.508.100 €
---------------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	480 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.220.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 16.02.2026



Helbling
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurden mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 06.02.2026 (Az.: 2.1-9410-2026) rechtsaufsichtlich gewürdigt. Gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung digital unter <https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bekanntmachungen/> sowie während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Marktplatz 2, Zimmer 27, zur Einsicht bereitgestellt.

